



# Wagenhausen

Etzwilen Kaltenbach Rheinklingen Wagenhausen

# Rechnung 2021

**Botschaft und Einladung zur  
Gemeindeversammlung**

Donnerstag, 9. Juni 2022, 19.30 Uhr (neu)  
in der **Turnhalle Kaltenbach**

Lebensqualität am Wasser





# Traktandenliste zur Gemeindeversammlung

---

**Donnerstag, 9. Juni 2022, 19.30 Uhr in der Turnhalle Kaltenbach**

- Traktanden:
1. Wahl von 2 Stimmenzähler/innen
  2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Nov. 2021
  3. Einbürgerungen
    - 3.01 Familie Lenhard
    - 3.02 Morina Liridon
  4. Abnahme der Jahresrechnung **2021**
    - 4.01 Erfolgsrechnung
    - 4.02 Investitionsrechnung
    - 4.03 Bilanz (Bestandesrechnung)
  5. Kredit, Bachöffnung "Chräbsbach" in Etzwilen  
(Projekt von Karin + Hansueli Küng und Pro Natura)
  6. Neues Parkierungsreglement Wagenhausen
  7. Mitteilungen aus dem Gemeinderat und Umfrage

## **Anmerkungen:**

Es können auch in der Gemeinde wohnhafte Personen oder im Dienste der Gemeinde stehende Personen, die nicht stimmberechtigt sind, sowie die bei der Versammlungsleitung angemeldeten Medienvertreterinnen und Medienvertreter der Versammlung als Zuhörerinnen oder Zuhörer beiwohnen. *Sie haben sich auf den für sie bestimmten Plätzen (vordere Reihe) aufzuhalten.*

Aus ökonomischen und ökologischen Gründen wird pro Haushaltung lediglich eine komplette Dokumentation (Botschaft) zu den vorerwähnten Geschäften zugestellt. Zusätzliche Exemplare können bei der Gemeindekanzlei angefordert werden und liegen an der Gemeindeversammlung auf.

Für detaillierte Einsichtnahme oder Fragen zur Rechnung 2021 können Sie sich direkt beim Finanzreferenten Francis Blösch melden (079 753 73 86 oder [finanzen@wagenhausen.ch](mailto:finanzen@wagenhausen.ch)).

## Traktandum 2 – Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

### **Protokoll**

der Gemeindeversammlung vom Freitag, 26. Nov. 2021, 20.00 Uhr in der Turnhalle Kaltenbach

---

Vorsitz:	Roland Tuchs Schmid, Gemeindepräsident
Protokoll:	Rolf Amstad, Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte Anwesend:	53 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Nicht stimmberechtigte Gäste:	Rolf Amstad, Gemeindeschreiber Katja Alther, Verwaltungsangestellte Sabrina Egli, Verwaltungsangestellte René Walther, Gemeindepräsident Münsterlingen
Presse:	Ursula Junker («Bote vom Untersee und Rhein» / «SN») Margrith Pfister-Kübler («Thurgauer Zeitung» / «Steiner Anzeiger»)

---

- Traktanden:**
- 1. Wahl der Stimmzählenden**
  - 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2021**
  - 3. Beitritt zum Verein "Kompetenzzentrum soziale Dienste Untersee und Rhein"**
  - 4. Verkauf Parzelle GB-Nr. 1587 Schäferwies in Stein am Rhein**
  - 5. Voranschlag 2022**
    - 5.01 Budget 2022 Erfolgsrechnung**
    - 5.02 Budget 2022 Investitionsrechnung**
    - 5.03 Finanzplan 2022 bis 2024**
    - 5.04 Gemeindesteuerfuss (gleichbleibend bei 56%)**
  - 6. Mitteilungen aus dem Gemeinderat und allgemeine Umfrage**

[Infolge der Corona-Pandemie hat der Gemeinderat ein Schutzkonzept für diese Gemeindeversammlung erlassen.]

---

### **Begrüssung**

Gemeindepräsident *Roland Tuchs Schmid* heisst alle Anwesenden im Namen des Gemeinderates herzlich willkommen. Einen besonderen Willkommensgruss entrichtet er an all diejenigen, die erstmals an einer Gemeindeversammlung in Wagenhausen teilnehmen sowie an die Pressevertreter und Gäste. Er freut sich, dass trotz Pandemie die Versammlung physisch abgehalten werden kann. Zudem informiert er über das neue Schutzkonzept und verweist auf das Einlageblatt (Covid-19-Schutzmassnahmen) in der Botschaft.

Gegen die Anwesenheit der nicht stimmberechtigten Personen wird kein Einwand erhoben. Ebenfalls wird kein Einspruch gegen die Stimmberechtigung einer anderen anwesenden Person erhoben.

Entschuldigt haben sich:

- Marianne Schüpbach
- Katharina Küng Bachmann
- Erika Symes

## **Traktandum 2 – Protokoll der letzten Gemeindeversammlung**

- Renata Haller und Alfredo Minini
- Magdalena und Pius Rinderer
- Helene Müller und Marcel Hausammann
- Johannes von Arx
- Verena und Franz Schwarze-Stiefel
- Beata Lanz
- Karin Vetterli-Ruh
- Annemarie Brunner
- René Gisler
- Simone Brüttsch
- Rita und Hanspeter Vetterli
- Marco Bühler
- Jana Rhyh
- Miriam Blösch

Der Gemeindepräsident informiert über die Audioanlage und macht die Stimmbürger/innen darauf aufmerksam, dass das Gesprochene aufgezeichnet wird. Sobald das Protokoll an der nächsten Gemeindeversammlung genehmigt ist, werden die Tonaufnahmen gelöscht. Zudem weist *Roland Tuchschnid* darauf hin, dass Wortmeldungen aus der Versammlung *nur* mit dem Mikrofon abgegeben werden sollen. Die Maske darf zum Sprechen abgenommen werden. Das Klatschen nach Wortmeldungen ist zu unterlassen.

### **Bereinigung der Traktandenliste**

Der Vorsitzende hält fest, dass die Einladungen mit dem Stimmrechtsausweis und Traktandenliste sowie die Botschaft zu dieser Versammlung in schriftlicher Form fristgerecht und ordnungsgemäss zugestellt wurden. Er stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Es gibt keine Änderungsanträge oder Bemerkungen und somit ist die Gemeindeversammlung eröffnet.

#### **1. Wahl von 2 Stimmenzählenden**

---

Als Stimmenzählende werden vorgeschlagen:

- Marianna Nyffeler, Kaltenbach
- Philemon Stauffer, Rheinklingen

Sie werden einstimmig gewählt.

Insgesamt sind 53 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend. Das absolute Mehr beträgt 27 Stimmen. Bei einem Total von 1'118 Stimmberechtigten sind damit rund 5% anwesend.

#### **2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2021**

---

Der Gemeindepräsident stellt das in der Botschaft abgedruckte Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 27. Mai 2021 zur Diskussion. Es wird nicht verlesen.

Aus der Versammlung ergeben sich keine Einwände oder Fragen zum Protokoll.

#### **Antrag:**

**Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2021.**

#### **Beschluss:**

**Das Versammlungsprotokoll vom 27. Mai 2021 wird grossmehrheitlich, ohne Gegenstimme angenommen.**

Die Arbeit des Protokollführers, Gemeindeschreiber Rolf Amstad wird vom Gemeindepräsidenten verdankt.

## Traktandum 2 – Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

### 3. Beitritt zum Verein «Kompetenzzentrum Soziale Dienste Untersee und Rhein»

*Roland Tuchschnid* informiert über die Geschehnisse bei den Sozialen Diensten Steckborn und die aktuelle Situation im Zusammenhang mit dem neu gegründeten Verein «Kompetenzzentrum Soziale Dienste Untersee und Rhein». Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung hat er die Teilnehmenden bereits darüber vorinformiert.

Die Gemeinden am Untersee und Rhein sind in Bezug auf die Organisation der Berufsbeistandschaft oder Sozialhilfe wie folgt organisiert: Die Berufsbeistandschaft wurde bisher als Dienstleistung bei der Stadtverwaltung Steckborn eingekauft. Die Sozialhilfe wurde teilweise von den Gemeinden selber geführt, einzelne andere Gemeinden kauften die Leistung bei der Stadt Steckborn oder der Stadt Diesenhofen ein.

Mit der veränderten Situation in Steckborn stellte sich bald die Frage: Wie weiter? Die betroffenen Gemeinden bildeten zur Klärung dieser Frage eine Arbeitsgruppe. Diese analysierte zwischen Juni und September die Situation und erarbeitete mögliche Lösungsvarianten. Die Arbeitsgruppe leitete René Walther, Gemeindepräsident von Münsterlingen.

Weil bereits ein identisches Projekt in den Gemeinden Münsterlingen, Güttingen, Kesswil, Langrickenbach und Bottighofen umgesetzt- und von René Walther ebenfalls als Projektleiter begleitet wurde, lud ihn der Gemeinderat ein, das Geschäft an der heutigen Versammlung vorzustellen.

Der Vorsitzende gibt nun das Wort weiter an René Walther.

*René Walther* erläutert zuerst Sinn und Zweck des neuen Vereins in seinem ausführlichen Referat. Dazu zeigt er verschiedene Folien. "Wegen der fachlichen Kompetenzen ist es sehr wichtig, dass solche Gebilde wie der neue Verein, nur mit einer gewissen Grösse Bestand haben können", betont er speziell. In der Gemeinde Münsterlingen wurde kürzlich ein ähnliches Projekt erfolgreich umgesetzt. Deshalb kennt René Walther die Abwicklungen bestens.

Nach Vorliegen eines Konzeptes, wurde der Verein «Soziale Dienste Untersee und Rhein» Ende Oktober 2021 gegründet, als Trägerschaft der Verwaltungseinheiten für die Berufsbeistandschaft sowie die Sozialen Dienste und dem Case-Management. In der Gemeinde Wagenhausen können die Stimmberechtigten an der heutigen Versammlung über den Beitritt befinden. Der Verein soll bereits per 1. Januar 2022 operativ tätig werden.

#### Diskussion

*Pierre Kohler* stellt fest, dass der Zweck dieser Veränderung v.a. der Rationalisierung dienen soll und erkundigt sich, welche Veränderungen die Mitarbeitenden betreffen. Er fragt, ob die bisherigen Angestellten in Steckborn allenfalls Mitarbeitende in der Gemeindeverwaltung Wagenhausen ersetzen.

*Roland Tuchschnid* verneint die Anfrage und macht darauf aufmerksam, dass die bisherigen Mitarbeitenden einen neuen Anstellungsvertrag erhalten und diesen ohne Neubewerbung unterschreiben können. Es steht ihnen aber auch offen, das Arbeitsverhältnis zu kündigen. Weil die Gemeinde Wagenhausen schon seit einigen Jahren die Sozialen Dienste und die Berufsbeistandschaft nach Steckborn ausgelagert hat, betrifft dies keine Angestellten von der Verwaltung aus Wagenhausen.

*René Walther* ergänzt die Aussagen von Roland Tuchschnid und betont, dass es in keiner Weise um Rationalisierungen gehe, sondern um Risikominimierung sowie Steigerung von Professionalität und Qualität.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen und der Gemeindepräsident lässt nun über den Antrag abstimmen.

#### Antrag:

**Beitritt zum Verein «Kompetenzzentrum Soziale Dienste Untersee und Rhein» mit den Modulen Case-Management, Sozialhilfe und Berufsbeistandschaft.**

#### Beschluss:

**Der Antrag wird EINSTIMMIG, ohne Gegenstimme angenommen.**

## Traktandum 2 – Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Zum Schluss des Traktandums überreicht *Roland Tuchschnid* seinem Amtskollegen *René Walther* eine Flasche gebranntes Wasser und bedankt sich für seine aufschlussreichen Informationen und die kompetente Unterstützung bei der Gründung des Vereins.

### 4. Verkauf Parzelle GB-Nr. 1587 Schäferwies in Stein am Rhein

---

Gemeindepräsident *Roland Tuchschnid* berichtet über den geplanten Landverkauf an die Stadt Stein am Rhein und erläutert der Versammlung weshalb dieses Vorgehen gewählt wurde.

Die Parzelle GB-Nr. 1587 Schäferwies ausgangs Kaltenbach liegt auf der Gemarkung der Stadt Stein am Rhein. Sie gehört zu 2/3 der Stadt Stein am Rhein und zu 1/3 der Gemeinde Wagenhausen. Wegen der Lage auf der Gemarkung von Stein am Rhein bringt die Parzelle bei einer Überbauung keinen Steuerertrag für die Gemeinde Wagenhausen. Um Liquidität für die Gemeindekasse zu generieren, ist ein Verkauf trotzdem interessant.

Weil ein allfälliger Verkauf in beiden Gemeinden von der Legislative abgesehnet werden muss, ist der Vorgang sehr schwerfällig. Die Stadt Stein am Rhein schlägt vor, einen Verkauf vorgängig absegnen zu lassen. D.h. die Gemeinde Wagenhausen verkauft ihren Anteil an Stein am Rhein zu einem Preis von CHF 140.00 / m<sup>2</sup>. Ein eventueller Mehrpreis beim Verkauf wird mit einem Gewinnanteilsrecht abgegolten.

#### Diskussion

*Pierre Kohler* ist der Meinung, dass das Geschäft etwas missverständlich formuliert sei und erkundigt sich, ob die aufgeführten Kaufnebenkosten den eventuellen Landverkauf von der Stadt Stein am Rhein an einen Käufer betreffe. Der Gemeindepräsident bejaht dies.

Eine weitere Nachfrage stellt *Pierre Kohler* zur Finanzplanung, zu finden auf Seite 50 in der Botschaft. *Roland Tuchschnid* beantwortet die Frage im Zusammenhang mit dem Verkaufserlös.

*Hermann Neukomm* bedankt sich am Anfang seines Votums für alle bisherigen Bemühungen betreffend Schuldenabbau der Gemeinde.

Am 28. Februar 2019 hat die Gemeindeversammlung einen Antrag Schuldenabbau Wagenhausen angenommen. Daraufhin hat der Gemeinderat ein Massnahmenpaket verabschiedet, das unter anderem einen Landverkauf beim Bahnhof in Etzwilen vorsah.

*Hermann Neukomm* fragt sich nun, weshalb der traktandiierte Landverkauf auf GB-Nr. 1587 nicht dem Schuldenabbau dienen soll? "Zudem heisst es in der Botschaft, um Liquidität für die Gemeindekasse zu generieren", begründet er weiter.

Daraufhin stellt *Hermann Neukomm* nun einen Ergänzungsantrag, respektive eine Textergänzung zum Antrag des Gemeinderates.

#### Antrag Hermann Neukomm:

**Verkauf der Landparzelle GB-Nr. 1587 zum Preis von CHF 140.00 / m<sup>2</sup> an die Stadt Stein am Rhein (mit Gewinnanteil), zweckgebunden für den baldmöglichsten Schuldenabbau der Gemeinde Wagenhausen.**

Der Gemeindepräsident *Roland Tuchschnid* und Finanzreferent *Francis Blösch* erläutern dem Antragsteller ihre Standpunkte für den geforderten zweckgebundenen Schuldenabbau, indem sie darauf hinweisen, dass u.a. verschiedene Bedingungen über die längerfristig abgeschlossenen Bank-Kredite und deren Festzinsvereinbarungen bestehen.

Der Vorsitzende lässt jetzt über die Anträge abstimmen.

#### Beschluss Antrag Hermann Neukomm:

**6 JA / grossmehrheitlich NEIN. Der Antrag ist abgelehnt.**

## Traktandum 2 – Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

### Antrag Gemeinderat:

**Verkauf der Landparzelle GB-Nr. 1587 Schäferwies zum Preis von CHF 140.00 / m2 an die Stadt Stein am Rhein (mit Gewinnanteilsrecht bei Weiterverkauf).**

### Beschluss:

**48 JA / 1 NEIN. Der Antrag ist angenommen.**

Der Gemeindepräsident bedankt sich für das Vertrauen und schliesst das Traktandum mit dem Hinweis, dass das Abstimmungsresultat umgehend der Stadt Stein am Rhein mitgeteilt wird, damit sie ebenfalls im Einwohnerrat darüber befinden können.

## 5. Voranschlag 2022

---

Der Finanzreferent *Francis Blösch* stellt den Voranschlag den Anwesenden vor. Zu Beginn seiner Ausführungen zeigt er die soeben erschienene Statistik über die Finanzkennzahlen aller Gemeinden des Kantons Thurgau. Darin ist ersichtlich, dass die Gemeinde Wagenhausen ihre Arbeit korrekt ausführt und die Finanzen im Griff hat. "Davon überzeugen kann man sich auf der Webseite des Kantons unter [www.statistik.tg.ch](http://www.statistik.tg.ch)", so Francis Blösch.

Konten der Erfolgs- und Investitionsrechnung mit grösseren Abweichungen zur Rechnung 2020 werden von *Francis Blösch* detailliert erläutert und anhand einer Präsentation veranschaulicht.

### **5.01 Budget 2022 Erfolgsrechnung**

Das Budget der Erfolgsrechnung wird vom Finanzreferenten *Francis Blösch* präsentiert. Es schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 281'520 Franken ab.

### Diskussion

Keine.

### **5.02 Budget 2022 Investitionsrechnung**

Die Investitionen im Jahr 2022 werden ebenfalls von *Francis Blösch* vorgestellt. Es sind Ausgaben für 1'532'000 Franken vorgesehen.

Zum enthaltenen Projekt in der Investitionsrechnung "Sanierung Entwässerung Unterer Giger" in Kaltenbach informiert *Roland Tuchschnid* separat die Versammlungsteilnehmenden.

Nach den grossen Gewittern von letztem Sommer kam es auch in der Gemeinde zu massiven Überschwemmungen im Bereich Unterer Giger in Kaltenbach. Oberhalb des Campingplatzes Chämihütte floss Wasser aus Schächten heraus und hat Schäden verursacht. Als Sofortmassnahme wurden alle Leitungen gespült.

Als danach aber immer noch nach Starkregen Wasser aus den Schächten herausgeflossen war, hatte der Gemeinderat die Firma Planimpuls AG aus Stein am Rhein beauftragt, Bericht zu erstatten, um heraus zu finden, was nicht in Ordnung zu sein scheint und eine Sanierung zu planen.

Das Projekt liegt inzwischen vor und ist auf Seite 47 in der Botschaft beschrieben. Für den Strassenbau und die neuen Entwässerungsröhre sind CHF 850'000.00 voranschlagt. Für das EW wird vorsorgehalber ein Leerrohr eingezogen, was Kosten von rund CHF 35'000.00 auslöst. Nachträglich tauche die Frage auf, was mit einer Wasserleitung die quer durch den Campingplatz verläuft, passiert. In Gesprächen mit Baufachleuten und Planern, entschied danach der Gemeinderat, auch diese Wasserleitung zu ersetzen. Dies würde zusätzlich CHF 80'000.00 kosten. Daraus ergeben sich totale Baukosten von CHF 965'000.00.

Weiter merkt *Roland Tuchschnid* an, dass der Gesamtkredit für die Strasse von CHF 850'000.00 grosszügig veranschlagt ist. Aus Zeitgründen konnten keine Sondierungen durchgeführt werden, um festzustellen wieviel bei der Strasse effektiv sanierungsbedürftig ist. Für den Gemeinderat war es

## Traktandum 2 – Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

wichtig, dass dieses Projekt ordentlich budgetiert werden kann und bei Zustimmung vor der Gewittersaison im nächsten Sommer die Arbeiten ausgeführt werden können.

Hinweis: Weil erst nach dem Druck der Botschaft der geplante Ersatz der Wasserleitung budgetiert werden konnte, beschloss der Gemeinderat den Budgetposten separat zur Abstimmung vorzulegen.

### Diskussion

*Max Erzinger* erkundigt sich über die geplanten Sanierungsmassnahmen im Unteren Giger. Er ist der Ansicht, dass die Rohrdurchmesser zu gering sind im Bereich der Parkplätze beim Camping Chämihütte und das Problem in Zukunft erneut eintreten werde.

*Roland Tuchschnid* legt dar, dass die Situation mit den bestehenden Rohren sowie dem Verlegen der neuen Rohre im Detail geprüft- und anschliessend ein grösserer Rohrdurchmesser ausgewählt wurde.

*Max Erzinger* ist damit einverstanden.

### Antrag Gemeinderat:

**Zustimmung zum Objektkredit für die Sanierungsmassnahmen "Entwässerung Unterer Giger" in Kaltenbach von Total CHF 965'000.00.**

### Beschluss:

**Grossmehrheitlich JA / 0 NEIN.**

### **5.03 Finanzplan 2022 bis 2024**

*Francis Blösch* erläutert den vorliegenden Finanzplan der Jahre 2022 bis 2024. Über den Plan muss nicht abgestimmt werden, handelt es sich doch lediglich um ein Hilfsmittel für den Gemeinderat ohne verbindlichen Charakter. Er wird jeweils zur Kenntnisnahme publiziert.

### Diskussion

Auch über die beantragte, gleichbleibende Höhe des Steuerfusses eröffnet *Francis Blösch* die Diskussion, sie wird aber nicht verlangt.

Der Gemeindepräsident lässt über die einzelnen Punkte des Voranschlages 2022 separat abstimmen:

### Anträge:

- **5.01 Genehmigung Budget 2022, Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 281'520.00**
- **5.02 Genehmigung Budget 2022, Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'532'000.00**
- **5.04 Gleichbleibender Gemeindesteuerfuss von 56%**

### Beschluss:

- **Die Erfolgsrechnung Budget 2022 wird EINSTIMMIG angenommen.**
- **Die Investitionsrechnung Budget 2022 wird EINSTIMMIG angenommen.**
- **Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.**
- **Der Gemeindesteuerfuss wird EINSTIMMIG bei 56% belassen.**

Der Gemeindepräsident dankt dem Finanzreferenten *Francis Blösch* und *Katja Alther* von der Verwaltung für die grosse Arbeit im Zusammenhang mit der Erstellung des Voranschlages 2022 und betont, dass es jedes Jahr eine besondere Herausforderung ist, einen vertretbaren Voranschlag dem Stimmvolk zu unterbreiten. Seinen Dank überbringt er auch den Einwohnerinnen und Einwohnern für ihr Vertrauen und die einstimmige Verabschiedung des Budgets 2022.



## Traktandum 2 – Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

### 6. Mitteilungen aus dem Gemeinderat und allgemeine Umfrage

---

#### **Verabschiedungen**

*Roland Tuchschnid* gibt zuerst die Verabschiedung von *Simone Brüttsch* (abwesend) bekannt. Sie ist am 23. Mai 2019 als Urnenoffiziantin gewählt worden und war an einigen Abstimmungswochenenden im Einsatz. Leider erklärte sie im Verlaufe des vergangenen Sommers bereits wieder ihren Rücktritt. Der Gemeinderat dankt *Simone Brüttsch* an dieser Stelle für die geleisteten Dienste als Urnenoffiziantin. Ein Blumenstrauss wird ihr der Gemeindepräsident persönlich zu Hause überreichen.

Für die Nachfolge als Urnenoffiziantin hat sich verdankenswerterweise *Ruth Grob* aus Kaltenbach zur Verfügung gestellt. Sie wurde anfangs August dieses Jahres in stiller Wahl gewählt.

#### **Personelles**

An der letzten Gemeindeversammlung wurde die langjährige Verwaltungsangestellte *Verena Bachmann* in den Ruhestand verabschiedet. Anfangs Juli hatte dann *Claudio Padрут* aus Winterthur die Nachfolge angetreten. Ende Juli hat er flugs während der Probezeit wieder gekündigt. Der Gemeinderat schrieb danach die Stelle wieder aus und fand in der Person von *Sabrina Egli* aus Schaffhausen eine neue, junge und motivierte Mitarbeiterin für die Kanzlei.

Weiter informiert er, dass sie bereits Anfang September ihre Tätigkeiten in Wagenhausen starten konnte. Die Einarbeitung wird derzeit noch laufend von *Verena Bachmann* unterstützt. Sie reist teilweise aus ihrer Wahlheimat im Kanton Aargau an, um *Sabrina Egli* einzuarbeiten.

"Für diesen Dienst ist der Gemeinderat und das Verwaltungsteam *Verena Bachmann* sehr dankbar", betont *Roland Tuchschnid*.

#### **Mitteilungen**

Über weitere aktuelle Themen aus der Gemeinde informiert der Gemeindepräsident:

Infolge dem reduzierten Personalbestand im August und weiterer Gründe beschloss der Gemeinderat, die Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung etwas zu reduzieren.

Die Schalter sind neu jeweils **mittwochs geschlossen**. Falls jemand trotzdem an einem Mittwoch ein dringendes Anliegen hat, kann gerne per Mail oder Telefon einen Termin vereinbaren.

Das Projekt **Wohn- und Gewerbehaus Schööfferwis** ist praktisch abgeschlossen. Die Abrechnungen der Projektkosten sind ebenfalls in der Schlussphase. Es zeichnet sich ab, dass der Kostenvoranschlag mit rund 7 bis 8 Prozent überzogen wird, was aber noch in der +/- 10 Prozent-Marke liegt. Andererseits konnte der Bankkredit weit unter dem Voranschlag abgeschlossen werden, was die Rentabilitätsrechnung wieder aufbessert.

Bei der **Kommunalplanung** wurde im vergangenen Sommer die Vernehmlassung zur neuen Planung durchgeführt. Die eingegangenen Anliegen aus der Bevölkerung werden momentan ausgewertet und Anfang des nächsten Jahres in der Kommission behandelt.

Das Projekt Heizungssanierung beim **Wärmeverbund Talacker** in Kaltenbach ist in der Schlussphase.

Für diejenigen, die sich erstaunt die Frage stellen, welchen Zweck der graue Turm neben dem Gemeindehaus hat, sei gesagt, dass dies der neue Wärmespeicher der Fernheizung ist. Dieser wurde benötigt, weil die Kombination aus Holzschnitzel und Ölheizung durch eine reine Holzschnitzelheizung ersetzt wurde.

Die Garantiarbeiten an der **Hauptstrasse in Wagenhausen** sind abgeschlossen. Am 20. bis 24. Juni 2022 ist vorgesehen, den Deckbelag einzubauen. Am 25. Juni wird dann auf der noch gesperrten Strasse ein Fest stattfinden. *Thomas Fehr* hat sich als OK-Präsident zur Verfügung gestellt. "Wir

## Traktandum 2 – Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

können uns also auf ein hoffentlich schönes und unvergessliches **Fest** freuen", sagt der Gemeindepräsident und dankt Thomas Fehr und seinen Leuten bereits heute herzlich für die Organisation.

Aktuell ist ein weiteres Projekt für den **Hochwasserschutz beim Wiesental** im Bau. Es wird ein Rohr unter dem Bahndamm hindurchgepresst. Im Innern des Hochwasserdammes wird anschliessend das Einlaufbauwerk betoniert und unterhalb des Bahndammes wird ein Stück des Baches in ein neues Bett verlegt.

Durch den Tod unseres lieben Freundes und Kollegen Karl Vetterli im letzten Sommer, hat es auch bei der Gemeinde diverse Vakanzen gegeben. Glücklicherweise konnten inzwischen für alle Aufgaben **Nachfolgelösungen** gefunden werden.

Den **stv. Gemeindestellenleiter** für Landwirtschaft übernimmt *Christoph Rhyn*.

Den **Strassenmeister** für Wagenhausen, Rheinklingen und Etwilen erledigt neu *Otto Schwarzer* unter Mithilfe von *Ruedi Wyss*.

Und der **Winterdienst** in Rheinklingen wird von *Hanspeter Vetterli* besorgt. Im Namen des Gemeinderates dankt *Roland Tuchschnid* diesen vier Personen für ihre spontane Zusage.

Zum Schluss macht *Roland Tuchschnid* noch den Hinweis, dass Einwohnerinnen und Einwohner die gerne zeitnah mit Infos aus der Gemeinde bedient werden möchten, die Möglichkeit haben auf der Gemeindehomepage [www.wagenhausen.ch](http://www.wagenhausen.ch) einen **Newsletter** zu abonnieren.

### **Umfrage aus der Bevölkerung**

Es gibt keine Wortmeldungen mehr aus der Versammlung.

### **Schluss der Versammlung**

*Roland Tuchschnid* bedankt sich bei den nachfolgenden Institutionen und Personen:

- bei der Schulgemeinde für die Benützung der Turnhalle
- allen Helferinnen und Helfern für das Einrichten und Abräumen der Infrastruktur
- bei Ronny Stöckli für das Bedienen der Audioanlage
- bei allen Besucherinnen und Besuchern für die Teilnahme an der Versammlung
- bei den Pressevertreterinnen für eine objektive und ausgewogene Berichterstattung

Im Weiteren weist er auf die Rügepflicht der Versammlungsteilnehmenden hin. Diese wird nicht benützt.

Abschliessend erklärt *Roland Tuchschnid* die Versammlung als geschlossen, bittet die Teilnehmenden die Turnhalle geordnet sowie zügig zu verlassen und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, frohe und erholsame Festtage verbunden mit einem schönen Winter. Jedoch vor allem eines: "Bleiben Sie gesund!"

Ende der Gemeindeversammlung: 21:10 Uhr

Der Gemeindepräsident

Der Protokollführer

*sign. Roland Tuchschnid*

*sign. Rolf Amstad, Gemeindeschreiber*

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 26. November 2021.

## Traktandum 3 – Einbürgerungen

### 3.01 Ordentliche Einbürgerung von **Familie Lenhard**

#### Gesuchsteller:

**Bettina Lenhard, deutsche Staatsangehörige,  
wohnhaft in Etwilen seit 2012.**

**Aktuelle Beschäftigung:  
Zahnärztin in Frauenfeld.**

**Markus Lenhard, deutscher Staatsangehöriger,  
wohnhaft in Etwilen seit 2012.**

**Aktuelle Beschäftigung:  
Zahnarzt in Frauenfeld und intern. Referent.**

#### Kinder:

**Olivia Lenhard, geboren 2006 in Niedereunfort.**

**Théodore Lenhard, geboren 2009 in Niedereunfort.**

**Wir, Bettina und Markus (Zahnarzt in Frauenfeld und internationaler Referent), sind im Südwesten Deutschlands geboren und aufgewachsen. Wir haben in Deutschland die Schule besucht und danach Zahnmedizin studiert. Kennengelernt haben wir uns im Fürstentum Liechtenstein, wo wir für eine Dentalfirma arbeiteten.**

**Seit 2003 leben wir in der Schweiz, davon zunächst neun Jahre in Niedereunfort und dann seit 2012 in Etwilen.**

**Unsere Kinder, 2006 und 2009 geboren, besuchen die Rudolf-Steiner-Schule und in Schaffhausen die Musikschule sowie verschiedene Sportvereine in Frauenfeld, Schaffhausen und Mülheim.**

**Wie sind sehr naturverbunden und lieben es, in unseren Urlauben die verschiedenen Kantone und Landschaften der Schweiz zu bereisen.**

Aus Gründen des  
Datenschutzes sind  
die Angaben gesperrt.

#### Motivation für die Einbürgerung:

In den 19 Jahren, die wir hier leben, ist die Schweiz für uns Heimat geworden. Für unsere Kinder ist die Schweiz schon immer die Heimat. Wir fühlen uns mit der Schweiz fest verbunden und sind glücklich hier zu leben. Eine Einbürgerung bedeutet für uns, in unsere Heimat des Herzens auch offiziell aufgenommen zu werden, und sich nicht nur daheim zu fühlen, sondern auch daheim zu sein.

#### Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch der **Familie Lenhard** gemäss § 5 und 6 Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht geprüft. Er stellte fest, dass die gesetzlichen und formellen Voraussetzungen erfüllt sind und die Eignung gemäss genannten Gesetzartikeln gegeben ist.

#### Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat befürwortet die Einbürgerung von **Bettina Lenhard mit den Kindern Olivia und Théodore** und beantragt der Gemeindeversammlung, diesen das Gemeindebürgerrecht von Wagenhausen zu erteilen.

#### Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat befürwortet weiter die Einbürgerung von **Markus Lenhard** und beantragt der Gemeindeversammlung, diesem das Gemeindebürgerrecht von Wagenhausen zu erteilen.

## Traktandum 3 – Einbürgerungen

### 3.02 Ordentliche Einbürgerung von Liridon Morina

#### Gesuchsteller:

Liridon MORINA, kosovarischer Staatsangehöriger,  
geboren am 16. Juli 1991 in Frauenfeld.  
Wohnhaft in Etwilen/Wagenhausen seit 04/2001.



#### Ausbildung / Berufsbildung:

1998 – 2001	Primarschule, Hüttwilen
2001 – 2004	Primarschule, Kaltenbach
2004 – 2007	Sekundarschule, Eschenz
2008 – 2011	Berufsschule HKV, Schaffhausen
03/2022 – heute	Raiffeisen Casa, Immobilienberater
01/2019 – 02/2022	AXA Schaffhausen, Vorsorge- und Vermögensberater
12/2014 – 12/2018	Swisscom- Shop Winterthur, Sales Consultant
02/2013 – 11/2014	Hutter Auto BP Shop Winterthur, Shop Mitarbeiter
08/2011 – 02/2013	Swiss Life Select AG, Finanzberater
08/2008 – 07/2011	Jumbo Markt AG, Lehre als Detailhandelsfachmann EFZ

#### Motivation für die Einbürgerung:

Das Wort «Heimat» verbinde ich mit der Schweiz. Die Schweiz ist der Ort, an dem ich geboren bin, aufgewachsen bin und an dem ich mich wohl fühle. Die Schweiz ist meine Heimat, in welcher ich mir mein Leben aufgebaut habe und zu der ich immer wieder zurückkehren möchte. Ich blicke zurück auf eine fröhliche Kindheit, die ich hier in der Gemeinde Wagenhausen verbringen durfte. Während meiner Schulzeit war ich in verschiedenen Vereinen sportlich sehr aktiv. Ich war in der Jugi, im Handballclub und im Korbball. Hier habe ich meine Jugendfreunde kennengelernt und viele wertvolle Erinnerungen gesammelt. Durch diese Zeit fühle ich mich der Gemeinde Wagenhausen sehr verbunden.

In meiner Freizeit treibe ich weiterhin gerne Sport, ob im Fitness- Studio in Stein am Rhein oder beim gemeinsamen Joggen mit meiner Frau in der Natur. In den Winterferien gehe ich gerne Ski fahren, im Sommer geniesse ich die Zeit am Untersee-Rhein.

Mein persönlicher Lebensmittelpunkt ist Etwilen: Hier habe ich mein Zuhause, hier habe ich das Gefühl angekommen zu sein. Ich lebe hier gemeinsam mit meiner Frau. Vor zwei Jahren haben wir im Schloss Seeburg in Kreuzlingen geheiratet. Auf beruflicher Ebene möchte ich in den nächsten Jahren den Fachausweis machen und mich weiterbilden, damit ich stets auf dem aktuellen Wissensstand bin.

Eine Einbürgerung bedeutet für mich eine gelungene Integration in die Gemeinde und das Leben in der Schweiz. Das Schweizer Bürgerrecht würde mir erlauben in Zukunft abzustimmen, auf dieses Recht wäre ich stolz. Ich möchte Schweizer sein, weil ich mich als Teil dieser Gesellschaft sehe und dessen Werte aktiv lebe und achte.

#### Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch von Liridon Morina gemäss § 5 und 6 Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht geprüft. Er stellte fest, dass die gesetzlichen und formellen Voraussetzungen erfüllt sind und die Eignung gemäss genannten Gesetzartikeln gegeben ist.

#### Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat befürwortet die Einbürgerung von Liridon MORINA und beantragt der Gemeindeversammlung, diesem das Gemeindebürgerrecht von Wagenhausen zu erteilen.

### **Hinweis zur Berichterstattung über die Jahresrechnung**

*Der Gemeinderat möchte künftig einen Beitrag zum schonenden Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen leisten. Aus diesem Grund wurde beschlossen, künftig auf den Druck der detaillierten Erfolgs- und Investitionsrechnung zu verzichten. Dadurch können pro Botschaftsdruck rund 13'000 A4-Seiten Papier eingespart werden. Die Unterlagen stehen Ihnen selbstverständlich in elektronischer Form in gewohntem Umfang auf der Webseite zur Ansicht zur Verfügung. Ebenfalls finden Sie dort den detaillierten Finanzbericht mit sämtlichen Anhängen. Sollten Sie keinen Zugriff zum Internet haben, händigt Ihnen die Gemeindeverwaltung die Unterlagen gerne in gedruckter Form aus. Bitte wenden Sie sich hierfür direkt an das Verwaltungsteam (Telefon: 058 346 82 59).*

*Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.*

*Der Gemeinderat*

## Traktandum 4

# Abnahme der Jahresrechnung 2021

## Bericht des Gemeinderates

Ein weiteres turbulentes und intensives Jahr ist zu Ende gegangen. Der vorliegende Rechnungsabschluss schliesst mit einem Ertragsüberschuss und somit wesentlich besser als budgetiert ab. Der Hauptgrund für den besseren Abschluss sind die deutlich höher ausgefallenen Steuererträge. Aufgrund der ungewissen Ausgangslage zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets im Spätsommer 2020 mit der damaligen Situation ist der Gemeinderat erleichtert und erfreut, dass das zurückliegende Jahr in finanzieller Hinsicht positiv abgeschlossen werden konnte.

### *Ertrag*

Das vorsichtige Vorgehen bei der Budgetierung des Steuerertrags kann rückblickend vielleicht als zu konservativ betrachtet werden. Die effektiven Steuererträge konnten das Niveau von 2020 gut halten bzw. sich sogar noch leicht steigern. Eine Anpassung der Strategie bei der Budgeterstellung scheint angezeigt und gerechtfertigt zu sein, zumal nach zwei Jahren Pandemie sich diese nur äusserst minim auf die Steuererträge innerhalb der Gemeinde ausgewirkt hat.

Die allgemeine Ertragssituation ist weiterhin stabil und die budgetierten Erträge konnten in den meisten Fällen erreicht werden. Es gibt aber innerhalb einzelner Posten jeweils Abweichungen und Schwankungen in beide Richtungen. Die technischen Werke haben aufgrund der Vorgaben keine Auswirkung auf die Erfolgsrechnung, da sie jeweils in sich ausgeglichen zu führen sind. Speziell zu erwähnen ist, dass im Wohn- und Gewerbehause ab dem Sommer sämtliche Räumlichkeiten (mit Ausnahme einzelner Tiefgaragenplätze) vermietet sind. Dieser Umstand hat dazu geführt, dass die separate Liegenschaftsrechnung mit einem Reingewinn von über CHF 120'000.00 abgeschlossen hat. Dieser Nettobetrag ergibt in etwa den Ertragsüberschuss der Gemeinderrechnung. Das sind erfreuliche Aussichten auf das Rechnungsjahr 2022.

### *Aufwand*

Auf der Aufwandseite gilt es hervorzuheben, dass diese zwar um fast CHF 500'000.00 angestiegen sind, auf der anderen Seite aber auch die Erträge mitgezogen haben. Auch hier ist es so, dass sich die Aufwände in den meisten Bereichen innerhalb des Budgets bewegen. Es sind aber auch hier die eine oder andere Budgetüber- oder unterschreitung vorhanden. Im vergangenen Jahr speziell zu erwähnen sind die überproportional hohen Kosten im Zusammenhang mit den diversen unwitterartigen Regenfällen im Sommer. Diese verursachten neben zusätzlichen Bachunterhaltskosten (v.a. bauliche Optimierungen an neuralgischen Stellen im Bachsystem) auch einen hohen Aufwand im Bereich der Gemeindestrassen.

Für die detaillierte Einsichtnahme in die Rechnung 2021 können Sie sich direkt beim Finanzreferenten Francis Blösch melden. (079 753 73 86 oder [finanzen@wagenhausen.ch](mailto:finanzen@wagenhausen.ch)).

Kaltenbach, im März 2022  
*Francis Blösch, Finanzreferent*

# Erfolgsrechnung

nach Funktionen

Gemeinde Wagenhausen

Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2021		Budget 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'066'161.40	380'525.93	996'750	369'000
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	209'274.60	150'816.70	200'100	138'700
3 Kultur, Sport und Freizeit	113'704.60	64'935.20	147'800	85'900
4 Gesundheit	275'315.95	98'913.15	323'100	95'000
5 Soziale Sicherheit	814'962.50	418'631.08	776'770	169'800
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	781'234.80	143'242.25	673'400	134'000
7 Umweltschutz und Raumordnung	986'477.29	766'051.98	887'000	745'000
8 Volkswirtschaft	2'113'554.15	2'132'747.72	1'841'696	1'842'496
9 Finanzen und Steuern	302'801.43	2'507'622.71	219'000	2'075'150
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>6'553'080.67</b>	<b>6'663'486.72</b>	<b>6'065'616</b>	<b>5'655'046</b>
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>110'406.05</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>410'570</b>
<b>Total</b>	<b>6'663'486.72</b>	<b>6'663'486.72</b>	<b>6'065'616</b>	<b>6'065'616</b>

# Erfolgsrechnung

nach Arten

Gemeinde Wagenhausen

<b>Gestufteter Erfolgsausweis</b>	<b>Rechnung 2021</b>	<b>Budget 2021</b>
30 Personalaufwand	819'661.95	769'320.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'745'541.47	2'406'300.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	585'699.79	586'596.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	438'389.43	302'900.00
36 Transferaufwand	1'554'829.45	1'559'700.00
37 Durchlaufende Beiträge	4'669.95	18'000.00
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	229'000.00	229'000.00
<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>6'377'792.04</i>	<i>5'871'816.00</i>
40 Fiskalertrag	1'904'131.65	1'541'000.00
41 Regalien und Konzessionen	22'181.92	11'800.00
42 Entgelte	3'137'884.88	2'770'700.00
43 Verschiedene Erträge	13'410.00	16'200.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	117'607.76	54'296.00
46 Transferertrag	877'428.65	680'400.00
47 Durchlaufende Beiträge	4'800.00	18'000.00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	229'000.00	229'000.00
<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>6'306'444.86</i>	<i>5'321'396.00</i>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-71'347.18</b>	<b>-550'420.00</b>
34 Finanzaufwand	175'288.63	193'800.00
44 Finanzertrag	335'685.60	333'650.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>160'396.97</b>	<b>139'850.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>89'049.79</b>	<b>-410'570.00</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	21'356.26	-
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>21'356.26</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>110'406.05</b>	<b>-410'570.00</b>
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		
Total Aufwand	6'553'080.67	6'065'616.00
Total Ertrag	6'663'486.72	5'655'046.00



# Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

nach Funktionen

Gemeinde Wagenhausen

<b>Hauptaufgabenbereiche</b>		<b>Rechnung 2021</b>		<b>Budget 2021</b>	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	63'552.55	-	50'000	15'000
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	88'558.25	-	250'000	75'000
3	Kultur, Sport und Freizeit	-	-	-	-
4	Gesundheit	-	-	-	-
5	Soziale Sicherheit	-	-	-	-
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	191'986.44	83'400.00	95'000	-
7	Umweltschutz und Raumordnung	622'034.07	-	1'036'000	406'000
8	Volkswirtschaft	857'019.51	-	894'000	-
9	Finanzen und Steuern	-	1'823'150.82	-	-
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>		<b>1'823'150.82</b>	<b>83'400.00</b>	<b>2'325'000</b>	<b>496'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>-</b>	<b>1'739'750.82</b>	<b>-</b>	<b>1'829'000</b>

<b>Geldflussrechnung - Indirekte Methode</b>		<b>Rechnung 2021</b>
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)		110'406.05
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	585'699.79
+/-	Abnahme / Zunahme Forderungen	167'654.55
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	29'367.32
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	4'605.93
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	2'268'855.73
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-2'561'012.82
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-6'945.30
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	320'781.67
+/-	Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	338.61
-	Aktivierung Eigenleistungen	0.00
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>		<b>919'751.53</b>
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'823'150.82
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	83'400.00
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'739'750.82
-	Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00
+	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>		<b>-1'739'750.82</b>
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-1'066'038.98
<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>		<b>-1'066'038.98</b>
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>		<b>-2'805'789.80</b>
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-459'000.00
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-459'000.00</b>
<b>Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>		<b>-2'345'038.27</b>
Stand Flüssige Mittel per 1.1.		3'042'493.66
Stand Flüssige Mittel per 31.12.		697'455.39
<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>		<b>-2'345'038.27</b>

Die Geldflussrechnung ist Bestandteil der Jahresrechnung und somit zwingend zu erstellen (§ 42 RRV Gde-RW). Erstellt wird sie über den gesamten Rechnungskreis der Gemeinde. Die Spezialfinanzierungen werden nicht separat behandelt, da sie keine eigene Geldmittelverwaltung haben.

Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung der Geldmittel auf, die der Gemeinde zur Verfügung stehen. Sie streicht heraus, wie wichtig die Liquidität für jede Gemeinde ist und gibt Auskunft darüber, wieweit Investitionen finanziert und Schulden zurückgezahlt werden können.

Durch die Geldflussrechnung wird die Mittelherkunft sowie die Mittelverwendung aufgezeigt, aufgeteilt auf die drei Bereiche betriebliche Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

# Finanzierung

Gemeinde Wagenhausen

Finanzierung	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	110'406.05	0	110'406.05	-	-	-
- Aufwandsüberschuss	-	410'570	-	410'570	-	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	417'895.23	286'900	-	-	417'895.23	286'900
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	108'916.26	39'796	-	-	108'916.26	39'796
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	585'699.79	586'596	294'189.28	296'300	291'510.51	290'296
- Ertrag aus Aufwertungen	-	-	-	-	-	-
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	20'494.20	15'700	20'494.20	15'700	-	-
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	8'691.50	14'500	8'691.50	14'500	-	-
+ Einlagen in das Eigenkapital	-	-	-	-	-	-
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	-	-	-	-	-
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>1'016'888</b>	<b>424'330</b>	<b>416'398.03</b>	<b>-113'070</b>	<b>600'489.48</b>	<b>537'400</b>
./ Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	17'397'750.82	1'829'000	5'779'466.59	533'000	1'161'804.23	1'296'000
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>-722'863.31</b>	<b>-1'404'670</b>	<b>-161'548.56</b>	<b>-646'070</b>	<b>-561'314.75</b>	<b>-758'600</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>58.45%</b>	<b>23.2%</b>	<b>72.0%</b>	<b>-21.2%</b>	<b>51.7%</b>	<b>41.5%</b>

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer **vereinfachten Methode**.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte  
 > 100 % ideal  
 80 - 100 % gut bis vertretbar  
 50 - 80 % problematisch  
 0 - 50 % ungenügend

# Finanzierung

Gemeinde Wagenhausen

	Feuerwehr		Bootschafen		Wasserversorgung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
<b>Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe</b>						
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	31'260.50	18'650	7'301.30	21'800	124'983.88	52'000
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	-	-
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	-	-	-	-	87'406.36	85'000
- Ertrag aus Aufwertungen	-	-	-	-	-	-
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
+ Einlagen in das Eigenkapital	-	-	-	-	-	-
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	-	-	-	-	-
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>31'260.50</b>	<b>18'650</b>	<b>7'301.30</b>	<b>21'800</b>	<b>212'390.24</b>	<b>137'000</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-	0	-	-	246'772.83	182'000
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>31'260.50</b>	<b>18'650</b>	<b>7'301.30</b>	<b>21'800</b>	<b>-34'382.59</b>	<b>-45'000</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>n/a</b>	<b>n/a</b>	<b>n/a</b>	<b>n/a</b>	<b>86.1%</b>	<b>75.3%</b>

# Finanzierung

		Abwasser		EW		Fernwärme	
		Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
<b>Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe</b>							
+	Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	29450	226'807.60	165'000	27'541.95	-
-	Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	1'919.13	-	106'997.13	24'100	-	15'696
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	787'3.22	7'600	18'1624.25	181'000	14'606.68	16'696
-	Ertrag aus Aufwertungen	-	-	-	-	-	-
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
-	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
+	Einlagen in das Eigenkapital	-	-	-	-	-	-
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	-	-	-	-	-
	<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>5'954.09</b>	<b>37'050</b>	<b>301'434.72</b>	<b>321'900</b>	<b>42'148.63</b>	<b>1'000</b>
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	58'011.89	220'000	165'174.86	120'000	69'1844.65	774'000
	<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>-52'057.80</b>	<b>-182'950</b>	<b>136'259.86</b>	<b>201'900</b>	<b>-649'696.02</b>	<b>-773'000</b>
	<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>10.3%</b>	<b>16.8%</b>	<b>182.5%</b>	<b>268.3%</b>	<b>6.1%</b>	<b>0.1%</b>

---

**Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung**

---

**Angewandtes Regelwerk**

---

**Rechtliche Grundlagen**

Die vorliegende Jahresrechnung beruht auf der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden (RB 131.21) und dem Handbuch HRM2 des Kantons Thurgau.

**Regelwerk**

Die Rechnungslegung orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

---

**Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

---

**Rechnungslegungsgrundsätze**

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen („True and Fair View“-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Periodenabgrenzung und der Bruttodarstellung. In Abweichung vom Prinzip der Bruttodarstellung sind Aufwandminderungsbuchungen beim Personalaufwand zulässig.

**Bilanzierungsgrundsätze**

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen werden dem Fremdkapital zugerechnet.

Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens mit mehrjähriger Nutzungsdauer werden aktiviert, sofern ihr Anschaffungswert über der Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000 liegt (GR-Beschluss 21.08.2018). Für Grundstücke, Investitionsbeiträge, Darlehen und Beteiligungen kommt keine Aktivierungsgrenze zur Anwendung. Die Nutzungsdauer der einzelnen Anlagekategorien sind im Anhang «Anlagespiegel» aufgeführt.

Positionen des Finanzvermögens werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze bilanziert. Bei den Verpflichtungen gilt für Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten die halbe Aktivierungsgrenze als Wesentlichkeitsgrenze. Alle übrigen Positionen der Verbindlichkeiten im Fremdkapital werden unabhängig der Wesentlichkeitsgrenze bilanziert.

Beim Übergang zum HRM2 wurde eine Neubewertung des Finanzvermögens gemäss § 63 RRV vorgenommen.

Die Steuererträge werden nach dem Soll-Prinzip abgegrenzt. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr verbucht sind, für die Rechnungen ausgestellt wurden. Das Soll-Prinzip entspricht nicht vollumfänglich dem Ansatz der periodengerechten Verbuchung, da keine Schätzungen zur Differenz der definitiv geschuldeten Steuern getätigt werden.

---

## Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

---

### Bewertungsgrundsätze

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Das Grundeigentum im Finanzvermögen wird in einer Legislaturperiode mindestens einmal neu bewertet. Die letzte Bewertung des Grundeigentums im Finanzvermögen fand per 01.01.2018 statt.

Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen bilanziert. Erhaltene Investitionsbeiträge werden mit den Investitionsausgaben verrechnet, sofern eine Zuweisung an das entsprechende Gut möglich ist (Aktivierung der Nettoinvestitionen). Die Positionen des VV, die durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegen, werden planmässig nach Anlagekategorie über die festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Das Verwaltungsvermögen wird jährlich auf dauernde Wertminderungen geprüft. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird der bilanzierte Wert berichtigt.

Positionen des Fremdkapitals und des Eigenkapitals werden grundsätzlich zu Nominalwerten bilanziert.

### Bereichsspezifische Regelungen (Anlagekategorien und Nutzungsdauern)

Keine Branchenspezifischen Regelungen beschlossen.

### Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt 1 %. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

a) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe

---

## Organisationseinheiten

---

### In der Gemeinderechnung integriert

Die Rechnung wird über den gesamten Haushalt der Gemeinde grundsätzlich als Einheit geführt. Sie besteht aus der Hauptrechnung einschliesslich Spezialfinanzierungen. Die Jahresrechnung beinhaltet die Gemeindelegislative, die Gemeindeexekutive, die gesamte Gemeindeverwaltung, die Eigenwirtschaftsbetriebe.

Folgende Organisationen verfügen über eine autonome Verwaltungsorganisation:

- Soziale Dienste Steckborn, 8266 Steckborn

Die Teilrechnungen dieser Organisationen werden am Ende des Rechnungsjahres in die allgemeine Gemeinderechnung integriert.

### Nicht in der Gemeinderechnung konsolidiert

Die Beteiligungen im Verwaltungsvermögen umfassen Organisationen des öffentlichen Rechts (selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt oder Zweckverband) oder des Privatrechts (beispielsweise AG, Stiftung, Verein), welche öffentliche Aufgaben erfüllen. Die Gemeinde ist als Mitglied oder Eigentümerin an diesen Organisationen beteiligt. Diese Organisationen werden nicht in die Gemeinderechnung konsolidiert, sondern werden im Beteiligungsspiegel ausgewiesen.

Der Beteiligungsspiegel enthält weiterführende Informationen.

**Eigenkapitalnachweis**

Veränderungen	Stand 01.01.2021	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		Fonds		Vorfinanzierungen		Neuwertungs Reserve FV		Jahresergebnis	Stand 31.12.2021
		Einlage	Entnahme	Einlage	Entnahme	Einlage	Entnahme	Einlage	Entnahme		
<b>2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital</b>											<b>3'627'859.14</b>
Wasserwerk	265'176.79	124'983.88	-								390'160.67
Abwasserbeseitigung	731'982.32	-	-1'919.13								730'063.19
Entwässerungsanlagen	58'450.20	19'644.20	-								78'094.40
Boothafen	305'072.38	7'301.30	-								312'373.68
Elektrizitätswerk (Oekoprojekte)	43'196.92	-	-								43'196.92
Elektrizitätswerk (Netz)	958'097.80	226'807.60	-								1'184'905.40
Elektrizitätswerk (Handel)	429'633.91	-	-106'997.13								322'636.78
Wärmeverbund	258'849.03	27'541.95	-								286'390.98
Feuerwehr	248'776.62	31'260.50	-								280'037.12
<b>2910 Fonds im Eigenkapital</b>											<b>236'754.10</b>
Ersatzabgaben für Parkplatzbauten	-	-	-								-
Forstreservfonds	-	-	-								-
Unterhalt Fischerelgewässer	9'050.00	-	-			850.00	-				9'900.00
Spezialfonds Ankauf Grundstücke / LS	186'854.10	-	-			-	-				186'854.10
Unterhaltsfonds Liegenschaften	40'000.00	-	-			-	-				40'000.00
<b>2930 Vorfinanzierungen</b>											<b>-</b>
Unterhalt Liegenschaften VV	-	-	-			-	-				-
<b>2960 Neubewertungsreserve FV</b>											<b>3'111'008.00</b>
2960	3'111'008.00	-	-			-	-				-
<b>2990 Jahresergebnis</b>											<b>110'406.05</b>
2990	446'719.19	-	-			-	-			110'406.05	-446'719.19
<b>2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</b>											<b>3'786'623.17</b>
2999	3'339'903.98	-	-			-	-			446'719.19	-
<b>Total</b>	<b>10'432'771.24</b>	<b>437'539.43</b>	<b>-108'916.26</b>	<b>850.00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>557'125.24</b>	<b>10'872'650.46</b>



**Rückstellungsspiegel**

	Stand 01.01.2021	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Verwendung (-)	Auflösung (-)	Umbuchung (+/-)	Stand 31.12.2021	Begründung
2055 30 Jahre Gemeinde Wagenhausen	10'000.00	10'000.00	-	-	-	20'000.00	A
2055 Wasserverbrennungsgbühr Kl. TG 2019-2021	30742.45	15841.70	-32787.00	-	-	137797.15	B
<b>Total kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>40742.45</b>	<b>25841.70</b>	<b>-32787.00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>33797.15</b>	

**Begründungen der kurzfristigen Rückstellungen**

A	30 Jahre Gemeinde Wagenhausen - Rückstellung für Jubiläumfeier	10'000.00
B	Konzession von Kanton im Herbst 2021 erhalten / Auflösung Rückstellungen in zwei Schritten (1. Rg. Kanton bezahlt / 2. Rückerstattung der zuviel eingingenommenen Wasserflächennutzungsgebühren werden an Liegeplatzmieter zurückvergütet).	30742.45
	<b>Total kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>30742.45</b>

**Total kurzfristige Rückstellungen****Langfristige Rückstellungen**

	Stand 01.01.2021	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Verwendung (-)	Auflösung (-)	Umbuchung (+/-)	Stand 31.12.2021	Begründung
2085 Spezialfonds NHG	46'152.50	-	-6'697.50	-	-	39'455.00	A
2085 Gewässerverbauungen	-	-	-	-	-	-	
2085 Sanierung Schiessanlagen	21'747.70	-	-994.00	-	-	20'753.70	B
<b>Total langfristige Rückstellungen</b>	<b>67'900.20</b>	<b>-</b>	<b>-7'691.50</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>60'208.70</b>	

**Begründungen der langfristigen Rückstellungen**

A	Entnahme für Heimatschutzprojekte	6'697.50
B	Entnahme für Kto. Militär	994.00

---



---

### **Beteiligungs- und Gewährleistungspegel**

---

#### **Bilanzierte Beteiligungen im Verwaltungsvermögen**

Keine Beteiligungen

#### **Gewährleistungspegel**

keine Verpflichtungen

#### **Nicht bilanzierte Beteiligungen und Verträge**

- Verband Thurgauer Gemeinden, 8570 Weinfelden	Mitgliedschaft 26 Aktien
- Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein AG	Mitgliedschaft
- Perspektive Thurgau, 8570 Weinfelden	Mitgliedschaft
- Abwasserverband Stein am Rhein und Umgebung, 8260 Stein am Rhein	Mitgliedschaft
- Abwasserzweckverband Region Diessenhofen, 8253 Diessenhofen	Mitgliedschaft 20 Aktien
- ZSO Bezirk Frauenfeld, 8500 Frauenfeld	Mitgliedschaft
- Verein Pro Dampfer, 8200 Schaffhausen	Mitgliedschaft
- Verband KVA Thurgau, 8570 Weinfelden	Mitgliedschaft
- Thurgau Tourismus, 8580 Amriswil	Mitgliedschaft
- Soziale Dienste Steckborn, 8266 Steckborn (bis 31.12.2021)	Outsourcing
- Verein Soziale Dienste Untersee und Rhein (SDUR) (ab 01.01.2022)	Outsourcing
- Spitex Parta AG, 8570 Weinfelden	Outsourcing
- Gemeindeverband Leichenhalle mit Garage auf Burg, 8260 Stein am Rhein	Mitgliedschaft

**Kredtrechtliche Angaben****Verpflichtungskredite**

Kreditbeschluss				Rechnung 2021				Abrechnung Datum	
Datum	Organ	Brutto Netto	Kredit Fr.	ER IR	Bezeichnung	Ausgaben kumuliert bis 2021	Einnahmen kumuliert bis 2021		Restkredit
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>									
25.11.2016	BV N		350000	IR	Ausbau FW Depot	193.85	0.00	-28'552.55	offen
<b>1 öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>									
24.11.2019	BV N		175000	IR	Tanklöschfahrzeug 7,5 Tomen	0.00	0.00	86'441.75	offen
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>									
24.11.2017	BV B		190000	IR	Hauptstrasse Wagenhausen	47'10.16	0.00	102'263.05	offen
26.11.2021	BV B		625000	IR	Sanierung Untere Giger, Kallenbach	0.00	0.00	599'814.05	offen
26.11.2022	BV B		60000	IR	Sanierung Rhigass, Rhein Klingen	0.00	0.00	59'626.30	offen
<b>7 Wasserwerk</b>									
24.11.2017	BV N		960000	IR	Hauptstrasse Wagenhausen	917'121.65	0.00	-198'103.24	offen
20.12.2020	BV N		142000	IR	Ersatz Wasserleitung Hauptstr. Kallenbach Ost	0.00	0.00	138'317.30	offen
26.11.2021	BV N		160000	IR	Sanierung Untere Giger, Kallenbach	0.00	0.00	157'891.46	offen
<b>7 Abwasserbeseitigung</b>									
24.11.2017	BV B		55000	IR	Hauptstrasse Wagenhausen	177'12.40	0.00	31'564.40	offen
20.12.2020	BV B		250000	IR	GEP - Genereller Entwässerungsplan	0.00	0.00	197'711.31	offen
<b>7 Gewässerverbauungen</b>									
01.01.2018	BV N		800000	IR	Hochwasserschutz	1'392'602.15	1'039'820.35	129'968.85	offen
<b>8 Elektrizitätswerk</b>									
24.11.2017	BV B		855000	IR	Hauptstrasse Wagenhausen	586'202.80	0.00	159'607.50	offen
20.12.2020	BV B		100000	IR	Verkabelung Verteilkabinen Hauptstr. Wagenhausen	0.00	0.00	44'014.84	offen
<b>8 Fernwärme</b>									
24.11.2017	BV B		810000	IR	Sanierung Heizung	11'967.40	0.00	106'187.95	offen

**Anlagenpiegel - Verwaltungsvermögen**

Gesamthaushalt	Anschaffungswerte		Kumulierte Abschreibungen		Buchwert 31.12.2021
	Stand 01.01.2021	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglieder- ungen (+/-)	Stand 01.01.2021	Planm. Abschreib. Abschr. / WB	
	Stand 31.12.2021	Umglieder- ungen (+/-)	Stand 31.12.2021	Umglieder- ungen (+/-)	Stand 31.12.2020
<b>Sachanlagen VV</b>					
1400 Grundstücke	19'436.60	0.00	19'436.60	0.00	2775.80
1401 Strassen / Verkehrswege	2'491'885.16	0.00	2'491'885.16	0.00	261'332.40
1402 Wasserbau	344'820.20	0.00	344'820.20	0.00	251'555.25
1403 Übrige Tiefbauten	22'10'513.18	0.00	22'10'513.18	0.00	286'417.51
1404 Hochbauten	46'127.27	0.00	46'127.27	0.00	6'588.19
1405 Waldungen	11'231.00	0.00	11'231.00	0.00	300.00
1406 Mobilien VV	4.00	0.00	4.00	0.00	0.00
1407 Anlagen im Bau VV	1767'724.56	1'823'150.82	3'507'475.38	0.00	0.00
1409 Übrige Sachanlagen	21'915.47	0.00	21'915.47	0.00	31'30.64
<b>Total Sachanlagen</b>	<b>6'913'657.44</b>	<b>1'823'150.82</b>	<b>8'653'408.26</b>	<b>589'902.29</b>	<b>585'699.79</b>

<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>6'913'657.44</b>	<b>1'823'150.82</b>	<b>8'653'408.26</b>	<b>589'902.29</b>	<b>585'699.79</b>	<b>8'067'708.47</b>
----------------------------------	---------------------	---------------------	---------------------	-------------------	-------------------	---------------------

**Nutzungsdauern bzw. Abschreibungsdauer in Jahren gemäss Vorgaben HRMII**

Grundstücke nicht überbaut	40	Informatik- und Kommunikationssysteme	4
Gebäude, Hochbauten	33	Immaterielle Anlagen (z.B. Software)	5
Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof etc.	40	Investitionsbeiträge	nach Objekt
Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40	Anlagen im Bau	keine planmässige
Kanal-/Leitungsnetze, Gewässerbauten	50	Darlehen des Verwaltungsvermögens	keine planmässige
Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10	Beteiligungen, Grundkapitalen	keine planmässige
Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allg. Motorfahrzeuge	8		
Spezialfahrzeuge	15		

## Finanzkennzahlen

	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Richtwerte
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>58.45%</b>	147.26%	139.77%	38.70%	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar <b>50 - 80 % problematisch</b> < 50 % ungenügend
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.					
Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer <b>vereinfachten Methode</b> .					
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	<b>15.87%</b>	23.09%	15.60%	12.10%	> 20 % gut <b>10 - 20 % mittel</b> < 10 % schlecht
Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.					
<b>Zinsbelastungsanteil</b>	<b>1.92%</b>	1.91%	1.47%	0.54%	<b>0 - 4 % gut</b> 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.					
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	<b>-157.28%</b>	-198.41%	-197.31%	-188.70%	<b>&lt; -100 % sehr gut</b> -100 bis 0 % gut 0 bis 100 % mittel 100 bis 150 % genügend > 150 % schlecht
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.					
<b>Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner</b>	<b>-1'583.82</b>	-1'993.83	-1'803.13	-1'673.68	<b>&lt; 0 Fr. Nettovermögen</b> 1 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 Fr. mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 Fr. hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung
Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.					
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>	<b>148.61%</b>	149.09%	107.35%	120.12%	< 50 % sehr gut 50 - 100 % gut <b>100 - 150 % mittel</b> 150 - 200 % schlecht > 200 % kritisch
Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen.					
<b>Kapitaldienstanteil</b>	<b>10.01%</b>	11.01%	10.87%	9.02%	0 - 5 % geringe Belastung <b>5 - 15 % tragbare Belastung</b> 15 - 25 % hohe Belastung > 25 % kaum noch tragbar
Der KDA gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzhaushalt durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Ein hoher KDA weist auf eine hohe Verschuldung und / oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin.					
<b>Investitionsanteil</b>	<b>25.61%</b>	18.73%	16.72%	33.33%	< 10 % schwache Investitionstätigkeit 10 - 20 % mittlere Investitionstätigkeit <b>20 - 30 % starke Investitionstätigkeit</b> > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit
Bruttoinvestitionen in Prozent der konsolidierten Ausgaben					
<b>Bilanzüberschussquotient</b>	<b>218.51%</b>	213.50%	219.00%	230.34%	< 0 kritisch 0 - 15 % schlecht 15 - 45 % mittel 45 - 90 % gut <b>&gt; 90 % sehr gut</b>
Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag.					

# Reglement über die Bodenpolitik

Aufgrund dieses Reglements haben die Stimmberechtigten dem Gemeinderat gemäss § 2 am 18. Mai 1999 eine Ausgabenkompetenz für den Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken von maximal Fr. 1'000'000.— eingeräumt – verbunden mit der Auflage, der Gemeindeversammlung im Rahmen der Jahresrechnung Bericht über die getroffenen Handänderungen zu erstatten.

Nachfolgend kommt der Gemeinderat dieser Auflage nach.

**Verfügbarer Kredit per 1. Januar 2021** **Fr. 1'000'000.00**

## **Zukäufe**

Parz. Nr. 1398 "Land SBB", Stiftung Museumsbahn Stein am Rhein – Etzwilen – Hemishofen – Ramsen & Rielasingen – Singen (SEHR & RS) *Fr. - 11'232.00*

Parz. Nrn. 329 und 335, 171m<sup>2</sup>, "Schulradweg Kreuzstrasse", geht an Parz. Nr. 1020, Landabtausch mit Max Erzinger *Fr. - 1'690.00*

Parz. Nr. 1017, 335m<sup>2</sup>, "Schulradweg Kreuzstrasse", geht an Parz. Nr. 1020, Kaufvertrag mit Philipp und Michael Maier *Fr. - 3'350.00*

## **Verkäufe**

Diverse Parzellen Nrn., 32m<sup>2</sup> à CHF 150.00, 852m<sup>2</sup> à CHF 0.00, Landabtausch mit Kanton Thurgau gem. Vertrag, im Zusammenhang mit Sanierung Hauptstrasse Wagenhausen *Fr. + 4'800.00*

Diverse Parzellen Nrn., 967m<sup>2</sup> à CHF 80.00 Landabtausch mit Camping Wagenhausen AG, im Zusammenhang mit Sanierung Hauptstrasse Wagenhausen *Fr. + 77'360.00*

Parzelle Nr. 1174 an Parzelle Nr. 830, 245m<sup>2</sup> à CHF 5.00 Landabtausch mit Regula Ryser-Trösch, im Zusammenhang mit Sanierung Hauptstrasse Wagenhausen *Fr. + 1'240.00*

**Verfügbarer Kredit per 31. Dezember 2021** **Fr. 1'067'128.00**

# Genehmigungsbericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Wagenhausen eingesehen und stellt den Antrag, diese zu genehmigen.

Kaltenbach, 11. April 2022

## Der Gemeinderat:



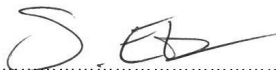
Roland Tuchschnid



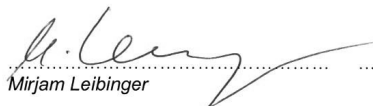
Kaspar Birrer



Francis Blösch



Samuel Etzweiler



Mirjam Leibinger



Markus Nyffeler



Gabriela Rhyt-Rusterholz

# Vollständigkeitserklärung zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2021

Der Gemeinde Wagenhausen

an die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wagenhausen

Wir bestätigen nach bestem Wissen die unten aufgeführten Auskünfte, die wir Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Prüfung der Jahresrechnung 2021 bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang gegeben haben. Im Übrigen ist uns bekannt, dass es uns obliegt, die Jahresrechnung zu erstellen und dass wir für sie verantwortlich sind.

1. Die Jahresrechnung entspricht den geltenden rechtlichen Vorschriften und ist in diesem Sinne frei von wesentlichen falschen Darstellungen (wozu nebst fehlerhafter Erfassung, Bewertung, Darstellung oder Offenlegung auch unterlassene Angaben gehören können).
2. In der Ihnen vorgelegten Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig sind. Den zuständigen Personen ist Weisung erteilt worden, Ihnen die Bücher und Belege sowie alle übrigen Unterlagen zur Gemeinderrechnung vollständig zur Verfügung zu stellen.
3. In der von Ihnen geprüften und von uns unterzeichneten Jahresrechnung sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen berücksichtigt.
4. Allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen ist bei der Bewertung und der Festsetzung der Wertberichtigung und der Rückstellung genügend Rechnung getragen worden.
5. Andere Verträge, Rechtsstreitigkeiten oder andere Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Wagenhausen von wesentlicher Bedeutung sind, bestanden nicht.
6. Wir haben Ihnen die Ergebnisse unserer Einschätzung des Risikos einer wesentlichen falschen Darstellung in der Jahresrechnung mitgeteilt. Wir bestätigen Ihnen, dass uns keine (tatsächlichen oder vermuteten) dolosen<sup>1</sup> Handlungen bekannt sind, in die Mitglieder des Gemeinderates oder Mitarbeitende mit einer wesentlichen Funktion innerhalb der internen Kontrolle involviert sind.
7. Uns sind keine Anschuldigungen über dolose Handlungen bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben könnten.
8. Alle bis zum Zeitpunkt der Beendigung Ihrer Prüfung bekannt gewordenen und bilanzierungspflichtigen Ereignisse sind in der vorliegenden Jahresrechnung angemessen berücksichtigt.
9. Wir haben alle vertraglichen Vereinbarungen und gesetzlichen Vorschriften (z.B. Mehrwertsteuern, Sozialversicherungen) eingehalten, deren Nicht-Erfüllung eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnung haben könnten.
10. Alle bis zum Zeitpunkt der Gemeindeversammlung bekannt werdenden und bilanzierungspflichtigen Ereignisse werden wir Ihnen unverzüglich mitteilen.

Kaltenbach, 11. April 2022

	
Roland Tukschmid Gemeindepräsident	Francis Blösch Finanzreferent

Beilagen:

- Unterzeichnete Jahresrechnung
- Angaben und Zusammenstellung zu Punkt 5

<sup>1</sup> Oberbegriff für Bilanzmanipulation, Bilanzfälschung, Veruntreuung, Unterschlagung und alle anderen vorsätzlich durchgeführten Handlungen zum Nachteil der Körperschaft



# Bericht der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wagenhausen zur Jahresrechnung 2021

An die Gemeindeversammlung der

## Gemeinde Wagenhausen

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wagenhausen haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Wagenhausen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 21. April 2022 beendet.

### *Verantwortung des Gemeinderates Wagenhausen*

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### *Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

### **Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

**Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 mit Aktiven und Passiven von CHF 20'554'185.81 und einem Ertragsüberschuss von CHF 110'406.05 zu genehmigen.**

Kaltenbach, 21. April 2022

Die Rechnungsprüfungskommission



Eva Stauffer



Timo Bär



Renate Brechbühl



Silke Fehr

## **Traktandum 5 – Kredit, Bachöffnung "Chräbsbach"**

### **"Revitalisierung Chräbsbach Etwilen“ - Ein Projekt zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität**

#### **Ausgangslage**

Bereits vor einigen Jahren traten Karin und Hansueli Küng mit dem Anliegen an Pro Natura Thurgau heran, eine Lebensraumaufwertung auf ihrem Land zu begleiten. Ziel dort ist es, mit der Öffnung des Chräbsbach einen vielfältigen Lebensraum für einheimische Tiere und Pflanzen zu schaffen.

Der Chräbsbach fliesst heute grösstenteils in einer Röhre vom Bahndamm in Etwilen bis zur Mündung in den Rhein. Die Förderung und Erhaltung der Biodiversität ist den Initianten ein großes Anliegen. Mit der Öffnung des Chräbsbach und weiteren begleitenden Maßnahmen soll ein vielfältiger Lebensraum im und am Wasser entstehen. Unzählige Lebewesen wie Insekten, Amphibien, Vögel und Kleinsäugetiere würden stark profitieren.

Nach geltendem Gesetz muss die Gemeinde bei einer Bachöffnung formell als Bauherrin auftreten. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28. Februar 2022 die Bereitschaft erklärt, diese formelle Bauherrschaft zu übernehmen, sofern das Projekt an der Gemeindeversammlung am 9. Juni 2022 grünes Licht bekommt.

#### **Projektbeschreibung**

Der Chräbsbach soll auf einer Länge von rund 250 Metern wieder ans Tageslicht geholt werden. Bei der Projektierung wurde darauf geachtet, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche bestmöglich erhalten bleibt und der „abgeschnittene“ Teil möglichst klein ausfällt (s. Abb. 1). Entlang des Ufers werden sich extensive Wiesen, Gehölzgruppen und Amphibiengewässer abwechseln. Ein passend dimensioniertes Absatzbecken am Ende des geöffneten Baches gewährleistet, dass kein Geschiebe in die abwärts bestehenbleibende Bachleitung gelangt.

Die bisherigen Signale der kantonalen Fachstellen, der Anstösser sowie der Gemeinde waren durchaus positiv. Die Fachstellen des Kantons, Amt für Umwelt und Landwirtschaftsamt, würden einer Öffnung auf der Parzelle 866 zustimmen und auch die SBB würde einer Umsetzung des Projektes auf ihrer Parzelle 1402 zustimmen. Das Miteinbeziehen der Parzellen 866 und 864 (ehem. T13) würde den Verbrauch von Fruchtfolgefächern deutlich reduzieren.

#### **Finanzierung**

Laut Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten auf rund CHF 365'000.00. Die nach Beiträgen durch Bund und Kanton verbleibenden Restkosten werden von Pro Natura Thurgau, den Landeigentümern und Dritten getragen.

Die Projektinitianten sorgen dafür, dass der Unterhalt des Bachabschnittes mittels eines Grundbucheintrages verbindlich auf die Parzelle geschrieben wird. So ist gewährleistet, dass in Zukunft der Eigentümer des Bodens für den Unterhalt des Bachabschnittes und der dazugehörigen Uferflächen aufkommt.

Es bleiben also keine Kosten im Zusammenhang mit der Lebensraumaufwertung, welche die Gemeinde Wagenhausen zu tragen hätte. In den Augen der Initianten wäre dieses Projekt eine gute Sache für die Natur und für die Gemeinde.

#### **Einbezug Gemeinde**

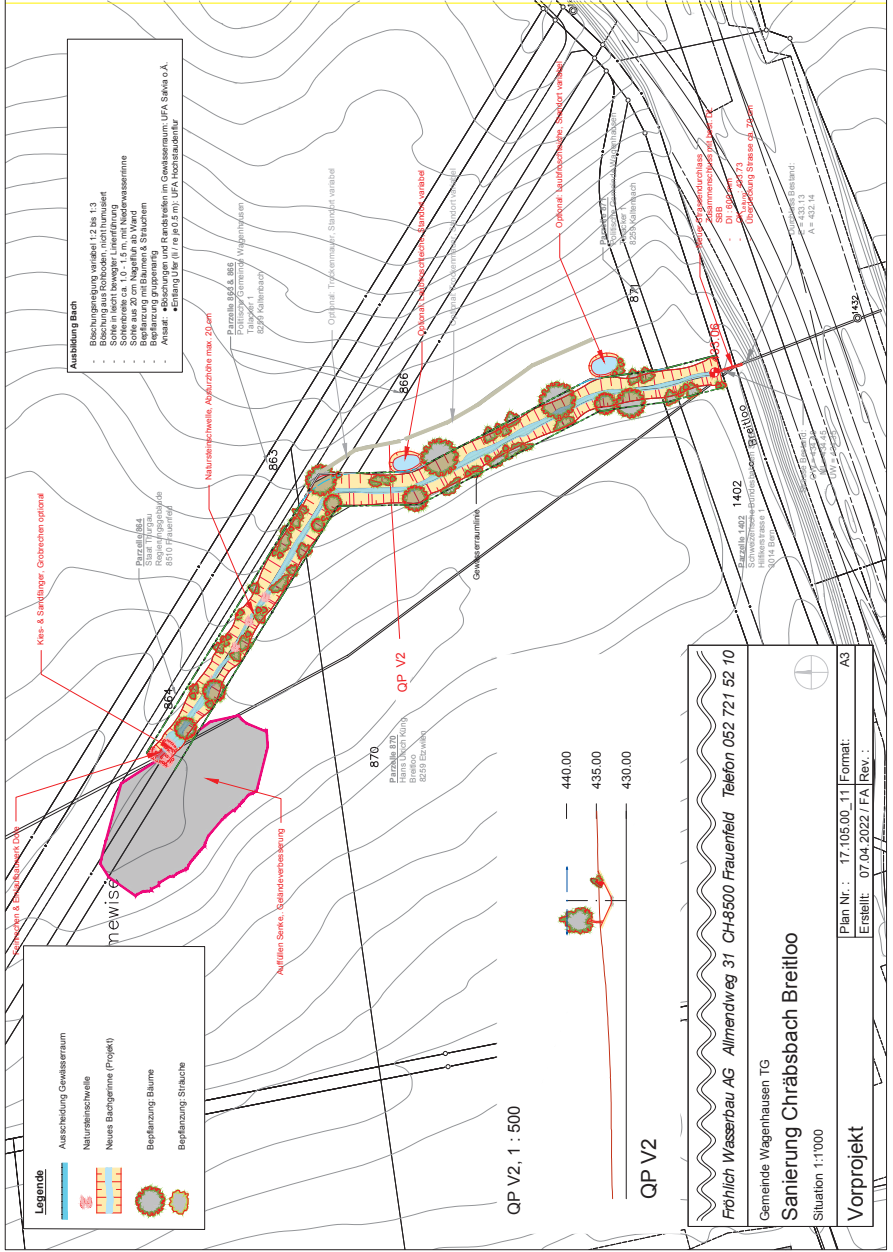
Für die Abrechnung und Einforderung der Kantons- und Bundesbeiträge muss das private Projekt über die Gemeinde Wagenhausen abgewickelt werden.

#### **Antrag:**

Nachtragskredit zum Budget 2022 über CHF 365'000.00

# Traktandum 5 – Kredit, Bachöffnung "Chrärsbach"

Abbildung 1: Vorprojekt Chrärsbach mit begleitenden Strukturen



## Traktandum 6 – Neues Parkierungsreglement

Geschätzte Stimmbürgerinnen, geschätzte Stimmbürger

Der ruhende Verkehr ist ein Thema, das in vielen Gemeinden immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt; so auch in unserer Gemeinde. An der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2015 legte Ihnen der Gemeinderat zum ersten Mal ein Parkierungsreglement zur Abstimmung vor. Das Reglement wurde damals zurückgewiesen, mit dem Auftrag an den Gemeinderat, ein Reglement ohne Parkuhren zu erstellen. Diesem Auftrag sind wir nun nachgekommen.

Frau Deborah von Wartburg, vom Büro SNZ aus Zürich, hat letzten Herbst ein Parkierungsreglement ausgearbeitet. Es erfüllt die geforderten Kriterien und löst auf eine pragmatische Weise das Parkierungsproblem auf den gemeindeeigenen Flächen. Das Reglement hat Ihnen der Gemeinderat im Februar dieses Jahres zur Vernehmlassung vorgelegt. Gut ein halbes Dutzend Reaktionen sind beim Gemeinderat eingegangen. Der Gemeinderat hat diese ausgewertet und mit den Vernehmlassern das Gespräch gesucht.

Folgende Änderungen gegenüber der Version für die Vernehmlassung sind im Reglement vorgenommen worden:

- Art. 2 <sup>1</sup> Das Parkieren von Motorfahrzeugen **und Anhängern** auf öffentlichen Strassen und Plätzen ist **im** Rahmen des Gemeingebrauchs unter Beachtung der Bestimmungen des schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes und zugehörigen Verordnungen grundsätzlich weder zeitlich noch monetär bewirtschaftet.
- Die maximale Parkierungsdauer wurde von 4 auf 6 Stunden erhöht.
- Die Gebühren für das nächtliche Dauerparkieren, wurde für Personenwagen, Lieferwagen und Anhänger bis 3.5 t Gesamtgewicht auf Fr. 30.-- pro Monat gesenkt und die Möglichkeit für eine jährliche Bezahlung für Fr. 300.-- geschaffen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem vorgeschlagenen Reglement die Probleme und Diskussionen rund um die Parkierung auf eine gute, pragmatische Weise lösen zu können. Er bittet Sie, diesem Reglement wohlwollend zuzustimmen. Herzlichen Dank.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Zustimmung zum vorliegenden Parkierungsreglement.

## **Reglement über das Abstellen von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund (Parkierungsreglement)**

Gestützt auf § 34 Abs. 4 des Gesetzes über Strassen und Wege des Kantons Thurgau und Art. 4 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Wagenhausen folgendes Parkierungsreglement:

### **Allgemeine Bestimmungen**

#### **Art. 1 Geltungsbereich**

Dieses Reglement ordnet das Abstellen von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund und allgemein zugänglichen Parkflächen im Gebiet der Politischen Gemeinde Wagenhausen.

#### **Art. 2 Grundsatz**

<sup>1</sup> Das Parkieren von Motorfahrzeugen und Anhängern auf öffentlichen Strassen und Plätzen ist im Rahmen des Gemeingebrauchs unter Beachtung der Bestimmungen des schweizerischen Strassenverkehrs-gesetzes und zugehörigen Verordnungen grundsätzlich weder zeitlich noch monetär bewirtschaftet.

<sup>2</sup> Zur Förderung der zweckmässigen Nutzung der Parkfelder kann das Parkieren örtlich und zeitlich beschränkt sowie eine Parkgebühr erhoben werden.

<sup>3</sup> Das dauernde Parkieren auf öffentlichem Grund, namentlich nachts, ist auf dem ganzen Gemeindegebiet gebührenpflichtig.

#### **Art. 3 Zuständigkeiten**

Der Gemeinderat bezeichnet die bewirtschafteten Parkflächen und legt sowohl die maximal zulässige Parkdauer als auch allfällige Parkgebühren fest.

### **Parkraumbewirtschaftung**

#### **Art. 4 Art der Bewirtschaftung**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat legt die zu bewirtschaftenden Parkfelder fest. Die Parkfelder müssen entsprechend signalisiert werden.

<sup>2</sup> In Quartieren kann eine Anwohnerbevorzugung eingeführt werden.

<sup>3</sup> Die bewirtschafteten Parkflächen werden in einem separaten Plan dargestellt (Anhang 1).

#### **Art. 5 Parkgebühren**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat bestimmt den Gebührensatz unter Berücksichtigung von Wochentag, Tageszeit, Verkehrsfrequenz und Lage.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat kann auf Antrag zeitlich limitierte Ausnahmeregelungen genehmigen. Insbesondere kann er einzelne Parkflächen temporär von einer Gebührenpflicht ausnehmen (z.B. bei bestimmten Anlässen).

<sup>3</sup> Die Parkgebühren werden in einem Tarifblatt (Anhang 2) geregelt.

## **Art. 6 Nächtliches Dauerparkieren**

<sup>1</sup> Das regelmässige und dauernde nächtliche Parkieren auf öffentlichem Grund zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr im ganzen Gebiet der Gemeinde Wagenhausen gilt als nächtliches Dauerparkieren (gesteigerter Gemeingebrauch) und bedarf der Bewilligung gegen Gebühr.

<sup>2</sup> Fahrzeugbesitzer, die sich nicht darüber ausweisen können, dass ihnen ein Parkplatz auf Privatgrund zur Verfügung steht, sind grundsätzlich verpflichtet, für ihre Fahrzeuge eine Parkbewilligung zu beziehen.

<sup>3</sup> Erteilte Bewilligungen und entrichtete Gebühren verschaffen keinen Anspruch auf feste Zuteilung oder Nutzung eines Abstellplatzes.

<sup>4</sup> Das vorübergehende oder dauerhafte Abstellen von schweren Fahrzeugen, Anhängern und Arbeitsfahrzeugen bedarf der Erlaubnis der Gemeinde.

<sup>5</sup> Die Gebühr für das regelmässige nächtliche Parkieren auf öffentlichem Grund wird halbjährlich über die Rechnungsstellung verlangt. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits entrichteter Gebühren.

<sup>6</sup> Die Gebühr für das nächtliche Dauerparkieren wird in einem Tarifblatt (Anhang 2) geregelt.

## **Art. 7 Verwendung der Parkierungsgebühren**

Die Gebühren aus den durch die Gemeinde bewirtschafteten Parkflächen dienen der Kontrolle der parkierten Fahrzeuge sowie der Planung, dem Bau, Betrieb und Unterhalt der Parkflächen.

## **Schlussbestimmungen**

### **Art. 8 Vollzug**

Der Gemeinderat vollzieht dieses Reglement. Übertretungen werden nach den Bestimmungen des eidgenössischen Ordnungsbussengesetzes (OBG) durch die Kantonspolizei geahndet.

### **Art. 9 Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung auf den xx.yy.20xx in Kraft.

Gemeinde Wagenhausen

Roland Tuchs Schmid

Gemeindepräsident

Rolf Amstad

Gemeindeschreiber



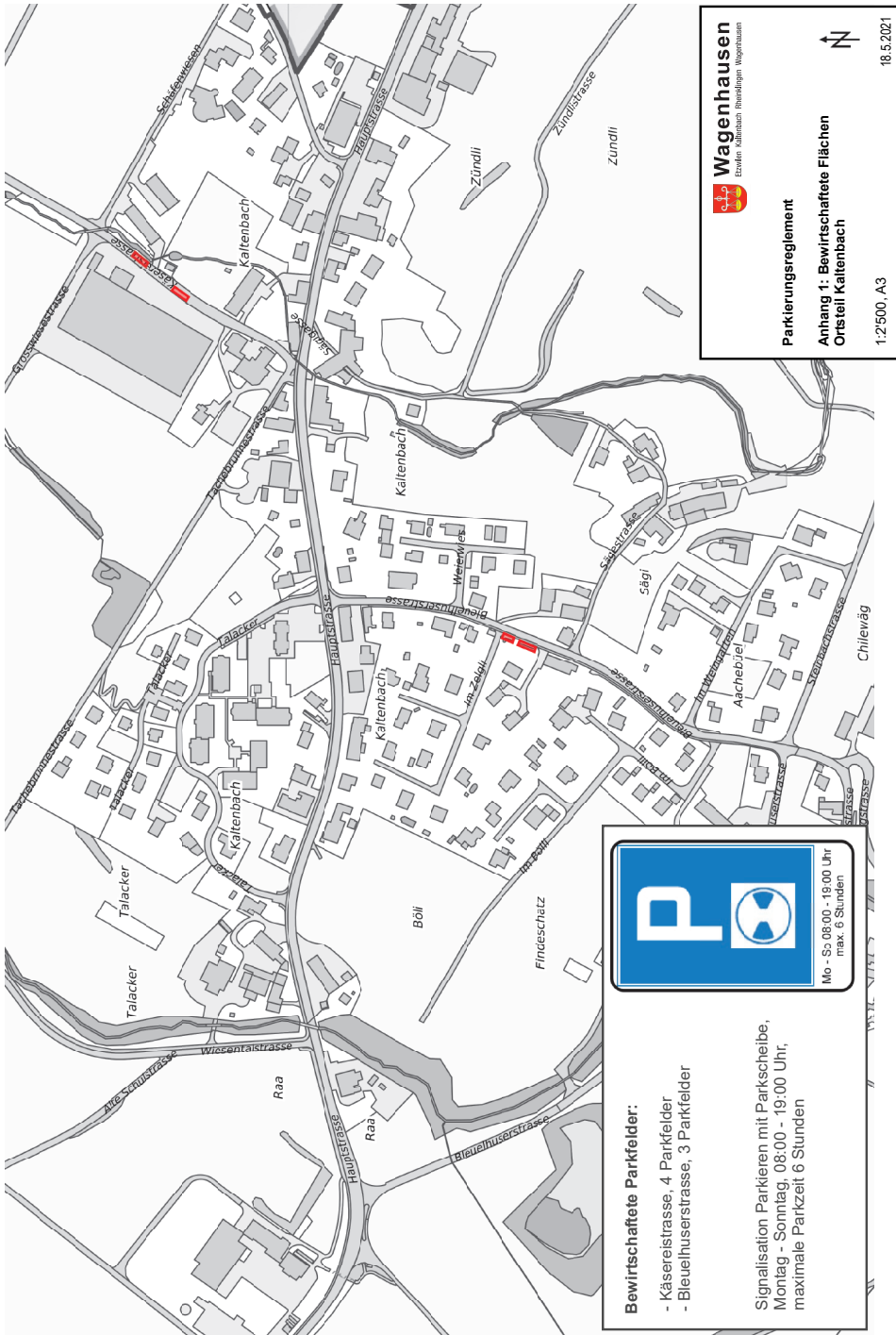
## **Anhang zum Parkierungsreglement**

**Anhang 1: Plan und Tabelle mit Bezeichnung bewirtschafteter Parkflächen**

**Anhang 2: Gebühren**

### ***Nächtliches Dauerparkieren***

Der Gebührenansatz gemäss Art. 6 des Parkierungsreglements beträgt für Personenwagen, Lieferwagen und Anhänger mit einem Gewicht bis 3.5 Tonnen Fr. 30.- pro Monat oder Fr. 300.- pro Jahr. Für Motorfahrzeuge mit einem Gewicht über 3.5 Tonnen beträgt die Gebühr Fr. 100.- pro Monat.



**Parkierungsreglement**  
**Anhang 1: Bewirtschaftete Flächen**  
**Ortsteil Kaltenbach**

18.5.2021

1:2'500, A3

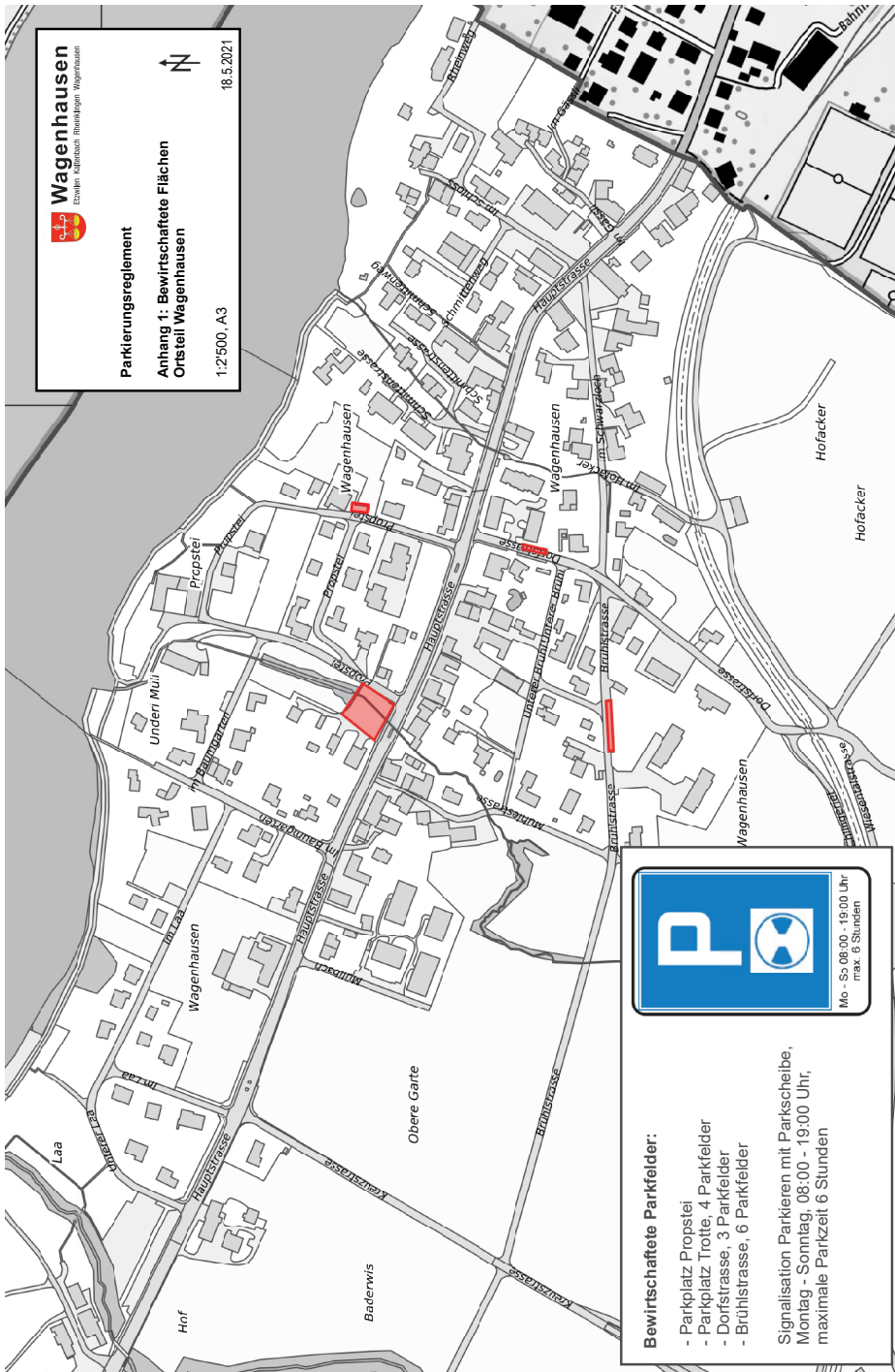


**Bewirtschaftete Parkfelder:**

- Käserstrasse, 4 Parkfelder
- Bleuelhuserstrasse, 3 Parkfelder

Signalisation Parkieren mit Parkscheibe,  
Montag - Sonntag, 08:00 - 19:00 Uhr,  
maximale Parkzeit 6 Stunden





**Bewirtschaftete Parkfelder:**

- Parkplatz Propstei
- Parkplatz Trotte, 4 Parkfelder
- Dorfstrasse, 3 Parkfelder
- Brühlstrasse, 6 Parkfelder

Signalisation Parkieren mit Parkscheibe,  
Montag - Sonntag, 08:00 - 19:00 Uhr,  
maximale Parkzeit 6 Stunden

# Statistik

per 31.12.2021

	2021	2020	2019
Fläche in ha total	1'182	1'182	1'182
<b>EinwohnerInnen total</b>	<b>1'771</b>	<b>1'765</b>	<b>1'711</b>
davon AusländerInnen	389	408	371
Stimmberechtigte	1'110	1'091	1'087
Anzahl Haushalte	824	809	773

## Konfessionen

evangelische EinwohnerInnen	708	714	753
katholische EinwohnerInnen	298	305	285
konfessionslose / andere EinwohnerInnen	765	746	673

## Altersstruktur

0 - 19	jährige EinwohnerInnen	346	346	347
20 - 39	jährige EinwohnerInnen	383	392	371
40 - 64	jährige EinwohnerInnen	708	706	681
65 - 79	jährige EinwohnerInnen	258	243	231
80 - 94	jährige EinwohnerInnen	73	75	77
95 +	jährige EinwohnerInnen	3	3	4

## Zivilstandswesen

Geburten	Knaben	7	5	4
	Mädchen	8	13	6
	<b>Total</b>	<b>15</b>	<b>18</b>	<b>10</b>
	davon ausl. Nationalität	3	2	1
Todesfälle	Männer	10	7	11
	Frauen	9	7	4
	<b>Total</b>	<b>19</b>	<b>14</b>	<b>15</b>
	davon ausl. Nationalität	1	0	4





**Möchten Sie auf dem Laufenden bleiben? Auf der Homepage der Gemeinde besteht die Möglichkeit einen kostenlosen Newsletter zu abonnieren.**

Mit dem Newsletter können Sie sich einfach und bequem über alle Neuigkeiten (auch Baugesuche, öffentliche Auflagen usw.) der Gemeinde Wagenhausen informieren lassen. Die Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage [www.wagenhausen.ch](http://www.wagenhausen.ch) unter dem Menüpunkt Verwaltung/Newsletter anmelden.

Im Weiteren können sich **Vereine und Institutionen** selbständig auf der Homepage eintragen oder Mutationen vornehmen sowie unter "Veranstaltungen Gemeinde" und "Veranstaltungen Region" ihre Anlässe selber publizieren.

*Bei Fragen gibt der Gemeindegemeindeforum Wagenhausen*



**Sie wollen mehr über  
Wagenhausen wissen?  
Kein Problem!**

QR-Code mit der Handykamera scannen und neue  
Gemeindehomepage besuchen.



**Impressum:**

Gemeindeverwaltung Wagenhausen  
Talacker 1, 8259 Kaltenbach

Telefon: 058 346 82 59  
Fax: 058 346 82 57  
Mail: [verwaltung@wagenhausen.ch](mailto:verwaltung@wagenhausen.ch)